

Mutter muss hier raus

Als Hanne S. Ende 2009 ins Pflegeheim kam, war sie körperlich und geistig noch so fit, dass sie stundenlange Spaziergänge machen und alle gängigen Hausarbeiten erledigen konnte. Ihr Ehemann kam jedoch mit der zunehmenden Demenz seiner Frau nicht mehr zurecht. Er wurde gewalttätig ihr gegenüber, sie rettete sich zu ihrer Tochter, er holte sie wieder zurück. Zwischen Vater und Tochter herrscht, seit sich Ute G. erinnern kann, ein schwieriges Verhältnis. Dieser Mann habe nicht nur seine Frau wie eine Leibeigene behandelt, sondern auch die Kinder, vor allem die Tochter. Trotzdem habe es die Mutter nicht geschafft, von diesem Despoten wegzukommen. Mit zunehmender Demenz reagiert Hanne S. rebellisch, läuft weg – weiß nicht wohin, fällt nach kurzer Zeit wieder mutlos zurück in ihr altes Muster, ordnet sich unter, will nicht mehr, kann nicht mehr. Dieses Hin und Her zwischen Mut und Verzweiflung kennzeichnet auch aktuell ihr Stimmungsbild. Auf der einen Seite der Mann, der die Kontrolle über seinen Besitz (Ehefrau) beansprucht, auf der anderen die Tochter (der Sohn starb vor 19 Jahren), die die Zerrissenheit und Verwahrlosung ihrer Mutter sieht und zu retten versucht, was noch zu retten ist. Dazwischen geschaltet, eine Berufsbetreuerin, die das Problem verschärft, indem sie sich mit dem Heim, dem Ehemann und den Behörden gegen die Tochter solidarisiert.

Ute G., Tochter der Hanne S, Lehrerin für Französisch und evgl. Religion in Mönchengladbach, hat im Grunde alle Voraussetzungen, um die Betreuung für ihre Mutter zu übernehmen. Dennoch setzte das Amtsgericht Gelsenkirchen zunächst den Ehemann ein. Wenige Monate später wurde dies als Fehlentscheidung erkannt und ein Berufsbetreuer eingesetzt. Der veranlasste im Dezember 2009 die Unterbringung von Hanne S. im Pflegeheim V. Dieses Heim wurde ausgewählt, weil es für den 86 jährigen Ehemann vermeintlich am bequemsten zu erreichen ist. Die Tochter war entsetzt, als sie ihre Mutter in diesem Haus besuchte. Man hatte sie in einem Zweibettzimmer untergebracht, in dem ihr lediglich ein Bett, ein Nachtschrank und ein Stuhl gehörten. Ihr Mann hatte dem Betreuer nicht erlaubt, vertraute Andenken aus ihrer gemeinsamen Wohnung mitzunehmen. Nicht einmal ihre eigene Kleidung durfte sie mitnehmen. "Mutter wusste nicht, wo sie war, was sie da soll, sie wollte nicht bleiben. Ich musste ihr immer wieder gut zureden und versprechen, dass das nur vorübergehend sei.", erzählte die Tochter. Nicht weniger schockierend erlebte die Tochter die Lebenssituation in dem Wohnbereich. In einem engen, neonlampenbeleuchteten Flur steht ein großer Tisch, um den herum die meist schwerst dementen Menschen sitzen und die Wände anstarren oder selbstvergessen vor sich hindämmern. Bis auf zwei Mitbewohnerinnen, die einigermaßen orientiert erscheinen, kann sie mit keinem reden. Auch vom Personal hat niemand Zeit auf die Bedürfnisse einer für diesen Bereich viel zu munteren Bewohnerin einzugehen. Die einzige Beschäftigung, die ihr dort angeboten wird, ist das Falten von kleinen Handtüchern. Wenn sie diese gefaltet hat, werden sie von Mitarbeitern wieder durcheinander gewuselt, in den Korb zurückgelegt, um ihr einige Zeit später erneut vorgesetzt zu werden. "Meine Mutter muss hier raus. In dieser Umgebung ist sie in kurzer Zeit genauso stumm und steif wie die anderen Bewohner", versucht Ute G. dem Betreuer klar zu machen. "Sehen die denn nicht, was die noch alles kann – sie kann lesen, sie kann schreiben, sie interessiert sich für alles, kommentiert alles und müsste gefördert werden", schreibt sie in ihren Mails und Briefen an Freunde und Bekannte. Sie ist außer sich, geht auf Barrikaden, legt sich mit dem Personal und der Heimleitung an; schließlich verspricht das Heim den Bewohnern individuelle Förderung, brüstet sich mit dem grünen Haken von der BIVA für hohe Lebensqualität und mit einer guten Note. "Meine Mutter kann die Brote selber schmieren, sie könnte sogar noch selbst kochen, wenn man sie lässt. Doch hier serviert man ihr geschmierte, in Häppchen geschnittene Brote", beschwerte sie sich.

Ute G. hat im Juni 2011 Fotos gemacht, die ihre Mutter bei verschiedenen Aktivitäten zeigen und belegen können, dass diese Frau – wenn man sie denn lässt – viele selbst kann. Sie zeigen eine muntere und vitale Hanne S, die sich Gurken schneidet, ihr Brot schmiert, die Fingernägel feilt etc. Die Betreuerin bestand per Verfügungsandrohung darauf, diese Fotos aus dem Bericht zu entfernen. Zum Zeitpunkt der vorgenannten Beschwerden (Ende 2009 bis März 2010), die zum Hausverbot führten, war Hannelore S. noch deutlich vitaler, wie auch ihre Freundin, Bekannte und Verwandte bestätigen.

Doch der eigentliche Auslöser für das Zerwürfnis mit dem Heim und dem Streit mit Betreuer und Behörden war das MDK Gutachten, das Ute G. eher zufällig im März 2010 zu sehen bekam. Dort wurden ihrer Mutter Fähigkeiten abgesprochen, die sie bis heute hat. Noch im Herbst 2009 war sie vom MDK in der Wohnung begutachtet worden: Ergebnis "keine Pflegestufe". Aus der bis dahin weitgehend selbständigen, 83 jährigen Hannelore S., die sich bis heute meist alleine anziehen und waschen kann und alleine die Toilette aufsucht, wurde binnen weniger Wochen ein Pflegefall – Stufe 2 - jedenfalls auf dem Papier. In diesem "Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit", werden Angaben gemacht, die nachweislich nicht den Tatsachen entsprechen. So wurde Frau S. Inkontinenz bescheinigt, obwohl sie bislang nie inkontinent war. Sie benötigt keine Inkontinenzversorgung und kann ohne Hilfe die Toilette aufsuchen. Sie kann korrekt mit Messer und Gabel essen und sich auch die Brote selbst schmieren, Brötchen aufschneiden, Nägel feilen, sich kämmen, Lippen schminken, Kartoffeln schälen etc. wenn man sie lässt. Entgegen der Angaben in besagtem MDK Gutachten, benötigt sie lediglich eine gewisse Anleitung bei der Körperpflege sowie beim An- und Auskleiden.

Hanne S. ist an Demenz erkrankt und hat somit kognitive Einschränkungen. Seitens der Betreuerin, des Ehemannes und der Heimleitung werden Besuche und Unternehmungen mit der Tochter und den Honorarkräften als „überflüssig“ kommentiert, da sie Stunden danach nichts mehr darüber mitteilen könne. Man meint, sie solle im Heim „sitzen und ihre Ruhe haben.“ Das Gesäß hat die bewegungsfreudige Seniorin, die nicht mehr alleine nach draußen darf, sich schon wund gesessen. Allerdings ist sie sozial und emotional kompetent, was Äußerungen wie diese zeigen:

"Ich fühle mich verkauft und verraten."

"Ich weiß nicht mehr, wer ich bin, wo ich bin. Ich schäme mich dafür."

"Ich will aber nicht wie doof behandelt werden"

Außerdem ist sie humorvoll und recht eloquent. Auf das Kompliment einer Freundin ihrer Tochter, dass sie wohl „10 Jahre jünger“ aussähe, sagt sie „Warum nicht 20 Jahre, das wär doch noch besser“ Entgegen der Aussage ihrer Hausärztin, die mit dem Heim zu kooperieren scheint, redet sie also nicht „in Textbausteinen“.

Seitens der Einrichtung und des Trägers wurden die Kritikpunkte der Tochter und zahlreicher Zeugen mit pauschalen Entgegnungen wie: "Stimmt alles nicht, was diese Frau behauptet", zurückgewiesen. Auch die Heimaufsicht stellte sich auf die Seite des Heimes, schenkte den Angaben des Personals mehr Vertrauen als denen der Angehörigen. Vergeblich versuchte Ute G, über den Medizinischen Dienst der Kassen, eine Neubegutachtung der Mutter zu erreichen, obschon jeder der Hanne S. sieht, ohne genauere Prüfung feststellen kann, dass hier allenfalls Pflegestufe 1, angezeigt ist. Das bestätigt auch die Pflegesachverständige Heike Jurgschat-Geer, ein Mitglied des Pflege-SHV, die Ute G. im März d.J. in ihrer Wohnung in Mönchengladbach besuchte, als Hanne S. dort ein Wochenende verbrachte. Ihr Bericht wurde genauso wenig wie meine Stellungnahmen oder die von Freunden und Bekannten von den Behörden beachtet. Wir konnten schreiben und sagen, was wir wollten, selbst Fotos interessierten niemanden. Im Allgemeinen reagieren die Kassen eher umgekehrt. Viel häufiger hören wir Beschwerden von Angehörigen/Einrichtungen, weil der MDK einer beantragten Höherstufung nicht zustimmt. Angeblich kann die BEK hier nichts machen, beruft sich auf die Regelung, nur auf Antrag der Betreuerin eine Neubegutachtung vornehmen zu können. Diese jedoch denkt gar nicht daran, einen solchen Antrag zu stellen, weil sie genau weiß, dass sich dann herausstellen würde, dass sowohl ihr Vorgänger wie sie selbst, zum Nachteil der Betreuten –nicht- gehandelt haben. Es ist nicht ihr Geld, rund 300 Euro monatlich (plus Inkontinenzmaterialien, die das Heim für andere Bewohner verwenden kann) die die Betreute (Selbstzahlerin) für Leistungen zahlt, die sie weder benötigt noch erhält. Außerdem zahlt die BEK über 200€ mehr für Pflegestufe 2, macht über 500€ monatlich mehr für das Heim, plus 200€ für erheblichen Betreuungsbedarf, diese Betreuung wird ebenfalls nicht erbracht.

Das Heim scheint sich hingegen aktiv dafür einzusetzen, dass diese Bewohnerin möglichst rasch die Erwartungen der Pflegestufe 2 erfüllt. Beispiel: Obwohl Hanne S. noch nicht inkontinent ist (sie spürt wenn sie zur Toilette muss, steht auf und sucht die Toilette, kann sich ohne Unterstützung aus- und anziehen sowie das Toilettenpapier benutzen), werden ab und an dicke Inkontinenzvorlagen oder Windeln angelegt. Es gibt scheinbar Pflegekräfte, die meinen, sie müssten das machen, weil es in der Doku so steht, andere unterlassen es, da sie sehen, dass diese trocken bleiben, also unnötig sind.

Das Pflegepersonal, von wenigen Ausnahmen abgesehen, geht mit Frau S. um, wie mit jemand der nichts mehr alleine kann. Immerhin konnte der Protest der Tochter erreichen, dass ihr das Abendbrot nun nicht mehr in Häppchen geschnitten serviert wird. Für die Biographie der Bewohnerin interessiert sich in diesem Heim niemand. Ihre Gewohnheiten sind entweder nicht bekannt oder werden nicht beachtet. So musste z.B. die Tochter wochenlang dafür kämpfen, dass man ihrer Mutter abends die Teilprothese (OK) im Mund ließ bzw ihr erlaubte, diese nach der Reinigung wieder selber einzusetzen.

Da Hanne S. in diesem Heim nicht bleiben will, vor allem abends nach der "Ute" fragt und mitunter auch ungehalten reagiert, sorgte das Heim für die Verordnung von Beruhigungsmitteln (Neuroleptika). Die Tochter erfuhr dies unter anderem durch folgendes Ereignis:

Am 9. Juli 2010 musste Hannelore S. in lebensbedrohlichem Zustand ins Krankenhaus eingeliefert werden. Laut des hier vorliegenden Berichts des Marienhospital Herne vom 28.07.2010, in dem sie 3 Wochen lang lag, waren die Hauptgründe für diesen Zustand: **Nierenversagen bei Exsikkose** (starker Flüssigkeitsmangel) **Vigilanzminderung unter Risperidon-Medikation** (durch Überdosierung von Risperidon (Neuroleptikum) verursachte Somnolenz/Schläfrigkeit-**bis hin** zum Koma)

Außerdem wurden Geschwüre in Magen und Zwölffingerdarm gefunden. Hanne S. wurde von ihrer Freundin und einer von der Tochter beauftragten Begleiterin zusammengekauert in einem Rollstuhl im Aufenthaltsraum der Etage vorgefunden, mit leerem Blick, apathisch. Als das Personal darauf nicht reagierte, verständigten sie die Tochter, die dafür sorgte, dass die Mutter ins Krankenhaus kam. Im Krankenhaus erhielt sie dann tagelang Infusionen, wodurch sie allmählich wieder zu sich kam. Das Heim bestreitet jedes Mitverschulden dieser Verschlechterung, beruft sich auf die Trinkprotokolle in der Pflegedokumentation. Aus meiner Sicht, wieder ein Beispiel mehr für die fragwürdige Dokumentation in der Pflege. Wer prüft schon nach, ob die notierten Gläser getrunken wurden. Den Demenzkranken kann man nicht fragen. Die sicherste Kontrolle, ob jemand genügend trinkt, sind Wachheit und Hautfalten-Test. Fachkräfte mit entsprechendem Verantwortungsbewusstsein müssten sofort reagieren, wenn sie sehen, dass ein zuvor mobiler Bewohner, kaum die Augen auf bekommt, schlaff in seinem Sitz hängt, trockenen Mund hat etc. Die Verschlechterung von Hanne S. konnte über drei Tage von den o.g. Angehörigen beobachtet werden. Sie hätte den Fachkräften auffallen müssen. Doch es stand nichts der Gleichen in der Dokumentation und es wurde nichts unternommen. Heimaufsicht, MDK und Betreuer geben sich mit der auf die Dokumentation gestützten Erklärung der Heimleitung zufrieden. Schlimmer noch, man solidarisierte sich gegen die Anschuldigungen der Tochter, die diesen Vorgang zur Anzeige bringen wollte.

Im Übrigen wurde Hanne S bei 4 Krankenhausaufenthalten 2010 in den Berichten bescheinigt: "Kontinent, tags und nachts" Das Heim forderte hingegen direkt nach ihrem Heimeinzug bei der Hausärztin ein Inkontinenzattest an, die dieses ungeprüft ausstellte, später jedoch, auf Bitten der Tochter wieder zurücknahm. Vor kurzen wurde sie erneut um ein solches Attest gebeten, was sie angeblich (um es sich mit dem Heim nicht zu verderben?) auch ausgestellt habe.

Ute G. protestiert weniger gegen das Gutachten, als gegen die dahinter stehende Haltung. Ihr Hauptanliegen ist es, dass alles getan wird, um die Selbstständigkeit der Mutter zu erhalten. Das Heim hingegen will in erster Linie einen höheren Pflegesatz, und den erreicht es nur, indem der Pflegebedarf möglichst hoch geschraubt wird und die Bewohner in die Rolle passiver

Versorgungsfälle hinein katapultiert bzw. dokumentiert werden.

Behörden und Gericht solidarisieren sich mit dem Heimträger gegen die Tochter

Als zuständiges Kontrollorgan wurde zunächst die Heimaufsicht informiert, dass in besagtem Pflegeheim etwas nicht mit rechten Dingen zugehen kann. Es fand auch eine Überprüfung statt. Der mir dazu vorliegende Bericht der Heimaufsicht besagt, dass nichts Beanstandenswertes gefunden wurde. Auch der MDK ist seiner Verpflichtung nachgekommen und hat eine anlassbezogene Kontrolle des Heimes durchgeführt, hier kam man zu dem gleichen Ergebnis. Wie kann man sich dieses Verhalten erklären? Ich sehe darin eine Abwehrreaktion. Eine Aufklärung tatsächlicher Mängel, würde nämlich für alle Beteiligten höchst unangenehm sein. Die Heimaufsicht einer Stadt (kommunale Behörde), darf sich mit einem so großen Arbeitgeber wie dem Träger dieses Heimes nicht verderben. Der gute Ruf dieses für die Stadt so wichtigen Unternehmers, darf nicht angekratzt werden. Aus gleichem Grunde fordern wir eine unabhängige Heimaufsicht mit mehr Kompetenzen und Durchsetzungskraft.

Der MDK hat zwar eine größere Unabhängigkeit, aber da sich die Mitarbeiter dieser Behörden im regionalen Netzwerk kennen und um gute Kooperation bemüht sind, spricht man sich in schwierigen Fällen regelmäßig ab. Wenn also der Mann von der Heimaufsicht der Frau vom MDK erklärt, dass die Angehörige, die da so einen Wind um ihre Mutter und das Heim macht, seiner Meinung nach eine notorische Querulantin ist, wird das nicht ohne Wirkung bleiben. Der geschäftsführende Leiter des Heimes weiß offenbar, dass er von diesen Behörden nichts zu befürchten hat, er hat es nicht einmal nötig, dass gegen Ute G. ausgesprochene Hausverbot sachgemäß zu begründen. Auf mein Schreiben reagierte er einzig mit dem Satz, zu dem laufenden Verfahren nichts sagen zu wollen.

Warum unternimmt der Betreuer, die Betreuerin nichts? Zum einen, weil sie mit der Situation überfordert sind. Der Konflikt zwischen Vater und Tochter – den ich hier nicht näher ausführen will, ist in der Tat nicht einfach. Während die Tochter der Mutter zuliebe bereit wäre mit dem Vater Frieden zu schließen, setzt dieser alles daran um seine Frau von der Tochter fern zu halten. Das macht er sehr geschickt und erfolgreich. Im Heim tritt er z.B. als charmanter, sorgender Ehemann auf, der dem Personal auch schon mal Blumen mitbringt. Er findet, dass seine Frau dort, so wörtlich, "gut aufbewahrt" ist. Solange niemand etwas von ihm verlangt, was er nicht will, ist er umgänglich. Nachdem die Versuche des ersten Betreuers und der jetzigen Betreuerin, ihn zur Herausgabe von Möbelstücken und Kleidung seiner Frau zu bewegen, fehlgeschlagen sind, lässt diese ihn in Ruhe. So wie er sich jetzt verhält bei seinen Besuchen, hat die Betreuerin den Eindruck, dass Hanne S. die Besuche ihres Ehemannes gefallen, die beiden würden freundlich miteinander umgehen. Da der Mann schon 86 ist, und das Heim, in dem seine Frau untergebracht ist, zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen kann, will sie ihm keinen weiteren Weg zumuten. Das sei, wie sie mir am Telefon erklärte, der Hauptgrund – weshalb sie einen Heimwechsel nicht in Betracht zieht. Allerdings liegen 3 Einrichtungen ebenfalls ganz in seiner Nähe, die den weiteren Angehörigen sowohl vom Wohnwert als auch vom Angebot her besser zusagen. Die Tochter hingegen, hat sich mit ihrem Kampfgeist Feinde zugezogen. Die Betreuerin weiß ihre Behörde und den Amtsrichter hinter sich, der den Antrag der Tochter auf Betreuerwechsel vor wenigen Tagen zurückgewiesen hat.

Auch das Gericht haben wir angeschrieben, haben nachprüfbare Fakten aufgezeigt und Zeugen genannt, die diese bestätigen können. Es liegen nicht nur Fotos, sondern auch Tonbandaufnahmen von Telefonaten vor, in denen Hanne S. ihre Verzweiflung deutlich zum Ausdruck bringt. Wie jeder Mensch mit Demenz hat sie Phasen in denen sie ihre Lage einigermaßen einschätzen und zum Ausdruck bringen kann. Doch den hier zuständigen Richter am AG Gelsenkirchen hat das alles nicht interessiert, er setzte – der Form gehorchend – am 30. Mai d.J. eine erneute Anhörung an, bei der eigentlich nur herauskam, dass die Befragte niemanden erkannt hat und sehr aufgebracht und unwirsch auf sämtliche Fragen reagiert hat. Der Antrag der Tochter wurde mit der Begründung zurückgewiesen, dass diese, laut Darstellung der Betreuungsbehörde, zu einem sachgemäßen Umgang mit Heimen und

Behörden nicht in der Lage sei. (Kritik äußern – wird als unsachgemäß dargestellt) Außerdem stünde zu befürchten, "dass sie für den Fall, dass sie zur Betreuerin ihrer Mutter bestellt wird, versuchen wird, die Kontakte (zu dem Ehemann) deutlich einzuschränken, wenn nicht gar zu unterbinden, dieses möglicherweise auch durch einen Umzug der Betreuten nach Mönchengladbach, von dem die Betreute anlässlich ihrer richterlichen Anhörung selbst gesagt hat, dass sie ihn nicht wolle." Das steht in völligem Widerspruch zu den Angaben von Freunden und Bekannten, die Hanne S. im Heim besuchen und an den Wochenenden bei der Tochter erleben. Doch deren Ansicht war zu keinem Zeitpunkt gefragt. Im Übrigen könnte man sich diese Form der Anhörung von Demenzkranken komplett sparen. Laut Protokoll der Anhörung von Hanne S. hat diese ihre Tochter nicht als Tochter erkannt (sie habe überhaupt niemanden erkannt und insgesamt sehr aufgebracht reagiert), auf der anderen Seite bezieht sich der Richter darauf, dass sie auf seine Frage, ob sie zu ihrer Tochter nach Mönchengladbach ziehen wolle, mit – nein – geantwortet hat.

Anwältin verschlimmerte die Situation

Eine Freundin von Ute G. recherchierte 2010 im Internet und wurde auf die BIVA aufmerksam. Ein Verein, der sich für die Rechte von Heimbewohnern einsetzt. Die Geschäftsführerin dieses Vereins ist Anwältin und nahm sich für kurze Zeit des Falles an. Auf ihre Intervention hin kam im November 2010 ein Betreuerwechsel zu Stande. Frau X wurde zur Betreuerin für Hanne S. bestellt. Die Tochter willigte in diesen Deal nur ein, weil sowohl die Anwältin von Ute G. als auch die Frau X, die von der Betreuungsbehörde als besonders erfahrene Berufsbetreuerin für diesen Fall empfohlen wurde, ihr versprochen, sich gegen den Vater durchzusetzen und gegen den Einspruch des Vaters ein besser geeignetes Heim für die Mutter zu finden. Außerdem wollte sie dafür sorgen, dass Hanne S. ihre persönlichen Sachen bekommt. Das war im November, jetzt haben wir Juli und es ist nichts dergleichen geschehen.

Ein nur wenige Meter entferntes Seniorenstift, welches sich Ute G. gemeinsam mit ihrer Mutter angesehen hatte und in das sie wechseln wollten, hatte kein freies Einzelzimmer. Gerne hätten beide noch eine Wartezeit in Kauf genommen. Doch dieses wurde dadurch vereitelt, dass dem Heimleiter Schauergeschichten über diese Angehörige erzählt wurden. "Diese Frau ist in ganz Gelsenkirchen unten durch, die will keiner meiner Kollegen (Heimleiter) bei sich im Haus haben.", so seine, mir gegenüber geäußerte Beurteilung. Zwar wollte er nicht sagen, wer ihn in dieser Weise gebrieft hatte, aber dass seine Reaktion alleine auf üblem Nachruf beruhte, stellte sich nach weiteren Rückfragen heraus. Die Anwältin, GF der BIVA, konnte oder wollte die Kritik von Frau G. gegen die Einrichtung nicht nachvollziehen, schließlich gehört dieses Heim zu den kurz zuvor erst von der BIVA empfohlenen Heimen. Sie hatte Ute G. davon abgeraten, Anzeige wegen unterlassener Hilfeleistung im vergangenen Juli zu erstatten, sie hatte ihr abgeraten, juristische Mittel gegen das Hausverbot einzulegen, außerdem hatte sie davon abgeraten, selbst die Betreuung zu beantragen, obschon die Erfolgsaussichten zu diesem Zeitpunkt höher lagen, da der Vorgänger der jetzigen Betreuerin – den Ehemann als Hauptproblem benannt und entsprechende Stellungnahmen ans Gericht abgegeben hatte.

Nachdem die mit großer Hoffnung eingesetzte neue Betreuerin genauso wenig ausrichtete und die Hausverbotssituation immer unerträglicher wurde, wandte sich die Tochter im Januar d.J. kurzfristig an einen Rechtsanwalt in Gelsenkirchen. Dieser beantragte umgehend die Entlassung der Betreuerin und die Bestellung der Tochter. Außerdem stellte er am 16. Januar beim Landgericht Essen einen Antrag auf einstweilige Verfügung gegen den Träger des Heimes, mit der Aufforderung das Hausverbot aufzuheben. Doch das dauerte bis Mitte Mai, bis Bewegung in die Sache kam. Mit mehreren Stellungnahmen habe ich zwischenzeitlich versucht diesen Prozess zu beschleunigen und zu Gunsten der Tochter zu beeinflussen.

Das gegen die Tochter erlassene Hausverbot ist unrechtmäßig und unmenschlich.

Ende April diesen Jahres wurde das seit März 2010 bestehende Hausverbot nochmals verschärft. Bis dahin war es so, dass die Bewohnerin vom Personal bis zum Eingang gebracht und der dort wartenden Tochter übergeben wurde. Umgekehrt rief Ute G im Wohnbereich an,

wenn sie mit der Mutter vor der Türe stand, damit jemand runterkommt, um diese abzuholen. Weil sie jedoch einmal im Winter, mit ihrer Mutter frierend vor der Tür stand und es ihr zu lange dauerte, bis jemand kam, missachtete sie diese Regelung und brachte ihre Mutter kurz entschlossen bis zur Tür des Wohnbereiches. Unbemerkt wollte sie rasch das Haus verlassen, als ihr ein Mitarbeiter des Wohnbereichs entgegen kamen, der ihre Mutter im Eingangsbereich abholen wollte. Seit Februar darf sie nun das Grundstück des Heimes nicht mehr betreten, sondern muss an einer Schranke vor dem Parkplatz warten. Ende April erhält sie erneut ein Schreiben des Geschäftsführers mit der Information, dass den Mitarbeitern der Einrichtung dieser Transfer nicht weiter zuzumuten sei, sie müsse von nun an selbst Leute organisieren, die ihre Mutter im Heim abholen und wieder zurückbringen.

Manchmal will die Mutter nicht mit, mit den ihr fremden Menschen. Doch wenn diese ihr erklären, dass die "Ute" unten auf sie wartet, ist sie leicht umzustimmen (mit der Bezeichnung „Tochter“ kann sie oft nichts anfangen). Zurück ins Heim wolle sie nie. Nur mit gutem Zureden der Tochter, lässt sie sich wieder zurück begleiten. Sie versteht nicht, warum die Tochter nicht mit ins Haus darf. Einer dieser engagierten Begleiter schreibt: "Am Sonntag hatte ich mit Frau G. ausgemacht ihre Mutter, die bei ihr übers Wochenende war wieder ins Heim zu bringen, damit sie sich einlebt. Ehrlich, ich finde es unmöglich, dass die eigene Tochter nur bis zur Schranke vor dem Parkplatz darf! Auch die Verabschiedung hätten Sie sehen sollen, das geht ans Herz."

Einmal hat sie sich, als eine von der Tochter beauftragte Begleiterin mit ihr spazieren war, laut schimpfend und gestikulierend gewehrt wieder in das Heim zu gehen, habe sich auf den Boden gesetzt und sich nicht anfassen lassen. Sie wurde dann von Mitarbeitern der Einrichtung in einen Rollstuhl gesetzt und ihren Wohnbereich zurückgebracht.

Alle 14 Tage hat sie von der Betreuerin die Erlaubnis, ihre Mutter von Freitag-Nachmittag bis Sonntagabends mit zu sich zu nehmen und in den Ferien darf sie auch länger bei ihrer Tochter sein. Diese Zeiten genießen beide sichtlich, wie alle Personen bezeugen, mit denen ich aus dem Umfeld von Frau G. gesprochen habe. Da blüht Hanne S. wieder auf, darf wieder teilnehmen am normalen Leben, Lebensmittel einkaufen, beim Kochen helfen, Veranstaltungen besuchen etc. Die beiden sind ein Herz und eine Seele, erklärte eine Freundin. Die Tochter stellt sich in dieser Zeit ganz auf die Mutter ein, so dass sich der Sohn (Enkel) fast schon vernachlässigt fühlt. Auch diesen belastet die Situation sehr. Als Jurastudent kann er das hier erlebte Unrecht noch weniger begreifen, wie unsereins. Auch Menschen mit Demenz haben Grundrechte, müssten eigentlich mehr noch als andere ein Recht auf ungehinderten Kontakt zu ihren Kindern haben. Ute G. ist berufstätig, lebt in Mönchengladbach, würde daher gerne ihre Mutter in ein von ihr ausgesuchtes Heim in ihrer Nähe bringen. Das hätte aus meiner Sicht eigentlich nur Vorteile für Hanne S. Die Tochter könnte die Mutter nach der Schule täglich besuchen und müsste nicht erst noch nach Gelsenkirchen fahren, wobei sie vorher noch eine Mittelsfrau/Mittelsmann per Telefon finden und bitten muss, die Mutter im Heim abzuholen. Das alles kostet ihre Zeit und Geld. Nicht selten fährt sie umsonst hin. Steht vor der Schranke, wartet und wartet um schließlich zu erfahren, dass es ihrer Mutter nicht gut gehe, sie habe sich schon hingelegt oder sitze total niedergeschlagen da und sei zu nichts zu bewegen. Doch auch die Tochter ist am Ende, es kommt ihr vor, wie gegen Wände zu laufen. Je mehr sie sich bemüht, desto stärker der Widerstand.

Am 10 Juni war ein Güte Termin vor dem Essener Landgericht, wir dachten, es gehe darum, eine Einigung mit dem Heimträger zu finden. Doch der Anwalt der Gegenseite bezog sich auf einen zu spät eingereichten Nachtrag des Anwalts von Frau G., weshalb er gegenwärtig keine Vereinbarung für seinen Mandanten treffen könne. Uns erschien dies als Schachzug der Einrichtung nur um das Verfahren weiter hinauszuzögern. Ein Freund von Ute G. regte sich darüber so sehr auf, dass er den Anwalt fragte, ob er denn irgendwo auch noch ein Gewissen hätte und schlafen könne. Der Anwalt von Frau G. protestierte und legte sein Mandat nieder. Und der Richter saß nur kopfschüttelnd da und meinte auf meine Frage, nach dem offiziellen Ende dieser Verhandlung: so ist die Rechtslage. Fassungslos und nach einer neuen Strategie suchend, saßen Frau G., ich und zwei weitere Unterstützer anschließend in der Cafeteria des Landgerichtes, als ihr Handy plötzlich klingelte. Die Sekretärin ihres Anwaltes lies ihr ausrichten, dass der Richter das Hausverbot gegen sie aufgehoben habe. Vermutlich hat er aufgrund des Auftretens der Gegenseite und der Betroffenheit/Bestürzung unsererseits die

Sache nochmals überprüft und daraufhin diese Entscheidung getroffen. Am Samstag 2. Juli, erhielt Ute G. folgende Mitteilung vom LG Essen:

„In Abwesenheit der Parteien wird das Versäumnisurteil verkündet:

1. Die Beklagte wird verurteilt, das Hausverbot vom 20.3.2010 zurückzunehmen.
2. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. „

Gegen dieses Urteil hat die Einrichtung inzwischen Einspruch erhoben. Erstmals seit März 2010 erfährt Ute G in dieser Begründung, was ihr konkret vorgeworfen wird. Diese Vorwürfe untermauern aus meiner Sicht die fehlende Fähigkeit der Einrichtung mit unangepasstem Verhalten (von Bewohnern wie Angehörigem) anders umzugehen als im Sinne von: "Hier gelten unsere Regeln, und Sie haben sich gefälligst daran zu halten. Wenn Sie das nicht tun, dürfen Sie hier nicht mehr rein."

Auch wenn es hier einpaar Lichtblick gibt, die Geschichte ist noch nicht zu Ende. Mit der Aufhebung des Hausverbotes ist es nicht getan. Ute G. möchte das Heim am liebsten gar nicht betreten müssen. Einrichtungsleitung und Betreuerin wartet anscheinend auf die biologische Lösung, dass heißt darauf, dass Hanne S. irgendwann in ein paar Monaten ihre Tochter nicht mehr erkennt und diese dann aufgibt und ihrerseits ebenfalls den Kontakt abbricht.

Adelheid von Stösser

St.Katharinen den 03.08.2011

Hinweis

Wegen Verfügungsandrohung seitens der Betreuerin sowie des Heimbetreibers, wurde der Bericht vollständig anonymisiert und geringfügig redigiert. Die Fotos die die Tochter von Ihrer Mutter machte, um zu demonstrieren was sie noch alles kann, wenn man sie läst, wurden auf Veranlassung der Betreuerin ebenfalls entfernt. Wir werten dies als zusätzlichen Beleg dafür, dass die Betreuerin bislang kein Interesse an einer Verbesserung der Lebenssituation dieser Frau gezeigt hat. Sie beruft sich auf Ihre Verfügungsgewalt gegenüber dieser Frau, deren Lebensgesichte ihr völlig fremd ist. Ihr bisheriges Engagement konzentriert sich im Wesentlichen darauf, die Tochter in die von ihr aufgestellten Schranken zu weisen. Die Verantwortung für die pflegerische Versorgung der Betreuten trägt schließlich das Heim. Auch das Heim weist sämtliche Vorwürfe zurück. Somit schließt sich der Kreis um Hanne S., die sich vollkommen fremdbestimmt, verraten und verkauft fühlt.